Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme

(Stand des Entwurfes:19.04.2017)

Der BUND bekräftigt seine Auffassung, dass Ausschreibungen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nicht das richtige Instrument sind. Die Technik der KWK ist in so verschiedenen Größenklassen, Einsatzbereichen und Kombinationen möglich und notwendig, dass ein Ausschreibungsmodell dem kaum gerecht werden kann.
Es geht insbesondere nicht darum, die KWK (bis 50 MW) nur an den wenigen Standorten zu realisieren, die qua Gebot den Zuschlag erhalten. Im Gegenteil muss es um eine möglichst breite Realisierung von KWK-Anlagen gehen. Diese müssen ohne Kohle als Brennstoff (perspektivisch ganz ohne fossile Brennstoffe) auskommen und mittels Wärmespeichern flexibel gefahren werden können. So sind – große wie kleine – hocheffiziente KWK-Anlagen ein wichtiger Baustein der Energiewende. Durch die vorgesehenen Ausschreibungen wird in dem Segment bis 50 MW das Potential unnötig abgeschnitten und die Vielfalt der Einsatzgebiete voraussichtlich begrenzt.

Da die Einführung der Ausschreibungen dennoch bis Ende dieses Jahres vorgesehen ist, schlagen wir folgende Veränderungen am Design vor:

1. Differenzierung der Leistungsgrößen. Es sollte zwischen zwei Leistungsgrößen unterschieden werden 1 - 10 MW und 11 - 50 MW wie folgt, um den unterschiedlichen Gegebenheiten gerecht zu werden:

1 - 10 MW	neue konventionelle Anlagen	modernisierte konventionelle Anlagen	innovative Anlagen
11 - 50 MW	neue konventionelle Anlagen	modernisierte konventionelle Anlagen	

   Als konventionelle Anlagen sollten Blockheizkraftwerke, Dampfturbinenkraftwerke, Gasturbinen-kraftwerke und Gas- und Dampfturbinenkraftwerke für den Einsatz fossiler Energieträger außer Kohle, sowie Abfall, Abwärme und Biomasse, als innovative KWK-Anlagen Brennstoffzellenkraftwerke und KWK-Anlagen für den Einsatz anderer erneuerbarer Energien definiert werden.

2. Das Ausschreibungsvolumen sollte nicht bis 2021 konstant gehalten werden, sondern ab 2018 bis 2021 jährlich um 50 MW erhöht werden.

3. Bei den Anforderungen an innovative erneuerbare Wärme ist die Mindestarbeitszahl von 1,5 zu niedrig gegriffen, sie sollte an die "Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" gekoppelt werden.

4. § 23 Abs. 1 Zf. 5, die Verknüpfung des KWK-Prozesses innerhalb innovativer KWK-Systeme mit einem elektrischen Wärmeerzeuger sollte ersatzlos gestrichen werden.

26.04.2017

Kontakt/ Ansprechpartner und weitere Informationen:

Dr. Werner Neumann
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates, Sprecher des BUND-Arbeitskreises Energie
Mail: werner.neumann@bund.net

Gabriele Purper
Mitglied des BUND-Arbeitskreises Energie